

# Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen

Alb-Donau-Kreis

## Öffentliche Bekanntmachung

### Erneuter Entwurfsbeschluss

- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit -

### Bebauungsplanentwurf

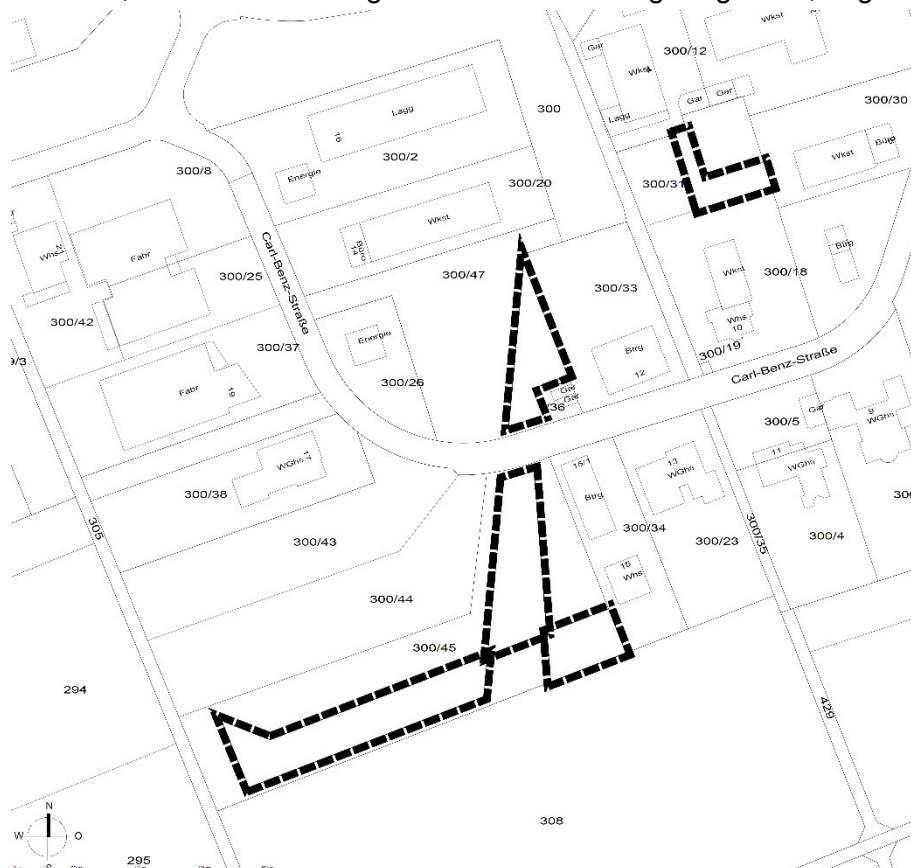
„Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 5. Änderung“

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen,  
Gemarkung Munderkingen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat am 22.05.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 5. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzustellen und gemäß § 13 Baugesetzbuch ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat am 12.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 5. Änderung“, Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen, Gemarkung Munderkingen, gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung Abs. 7 BW erneut zu veröffentlichen.

Das Plangebiet wird, wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Die Geltungsbereiche der 5. Änderung befinden sich innerhalb des Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, südlich und nördlich der Carl-Benz-Straße. Sie umfassen Teile der Flurstücksnummern 300/45, 300/47 und 300/31. Alle Änderungsbereiche in dieser Abgrenzung haben zusammen eine Größe von ca. 2.830 m<sup>2</sup>.

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch geändert wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Im Einzelnen gilt für die 5. Änderung des Bebauungsplanentwurfs die Planzeichnung (Teil A) vom 12.12.2023.

### **Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit**

Neben redaktionellen Änderungen wurden gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplans, der vom 26.06.2023 bis zum 28.07.2023 nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch veröffentlicht wurde, folgende Punkte geändert/ergänzt:

- Abgrenzung des Geltungsbereiches

Das ursprünglich auf dem Flst. Nr. 300/31 vorgesehene Ersatzpflanzgebot wird darauf nur noch in Teilen umgesetzt. Als Ersatz dafür wird ein neues Pflanzgebot auf dem Flst. Nr. 300/47 umgesetzt.

Stellungnahmen dürfen gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch nur zu jenen Teilen vorgebracht werden, die gegenüber dem Entwurf vom 22.05.2023 geändert oder ergänzt wurden. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch auf 2 Wochen verkürzt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung

**von Montag, den 18.12.2023 bis Freitag, den 05.01.2024,**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/bauleitplanung+der+zweckverbaende.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen  
Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 05.01.2024, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) oder schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

## **Datenschutz**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 15.12.2023

Thomas Schelke  
Verbandsvorsitzender